

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schwelm

Öffentliche Einsichtnahme des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2026 mit den dazugehörigen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2026 mit Anlagen liegt gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung **ab dem 04.02.2026 bis zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt innerhalb der Dienstzeiten** montags, mittwochs und freitags, von 08.00 bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 3.68, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schwelm, Postfach 740 bzw. im Rathaus, Rathausplatz 1, zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Schwelm, 02.02.2026

Der Bürgermeister



Langhard